

5 Hochschulfreiheitsgesetz (HFG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2063

zweite Lesung

In Verbindung damit:

Für ein modernes und liberales Hochschulgesetz

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2095

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Innovation,
Wissenschaft, Forschung und Technologie
Drucksache 14/2737

Und:

Hochschulen nicht im Stich lassen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2485

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Innovation,
Wissenschaft, Forschung und Technologie
Drucksache 14/2738

Ich weise darauf hin, dass zum Gesetzentwurf der Landesregierung der **Änderungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/2794**, der **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/2785** und der **Entschließungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/2793** vorgelegt worden sind.

Jetzt eröffne ich die Beratung und erteile als erstem Redner für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Kuhmichel das Wort. Bitte schön.

Manfred Kuhmichel (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst muss ich die versammelte Opposition enttäuschen, indem ich sage: Die Koalition der Erneuerung

(Markus Töns [SPD]: Ernüchterung!)

wird hier und heute das Hochschulfreiheitsgesetz inklusive der zahlreichen Änderungen unserer beiden Fraktionen beschließen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vielleicht bestand ja in der Opposition bei dem einen oder anderen Hoffnung, dass wir das Ganze zurückziehen würden. Das tun wir aber nicht; denn das wäre ein Verrat an unseren eigenen Zielen. Schließlich ist dieses Gesetz nicht vom Himmel gefallen. Diejenigen, die schon längere Zeit im Parlament sitzen, wissen, dass sich die CDU-Fraktion schon über Jahre hinweg ein solches Gesetz gewünscht hat und diesen Wunsch auch immer wieder hier im Plenum vorgetragen hat.

Als Beleg dafür darf ich ein kurzes Zitat anführen. Im Februar 2000 habe ich von dieser Stelle aus für die CDU-Fraktion sinngemäß Folgendes vorgetragen: In NRW muss das Verhältnis von Staat und Hochschule auf eine völlig neue Grundlage gestellt werden. Deregulierung und Dezentralisierung werden dadurch erreicht, dass das Land sich sowohl bei der inhaltlichen Ausgestaltung als auch der Organisation und der Finanzierung auf eine globale Zielsetzung und Steuerung beschränkt und im Übrigen den Hochschulen als Wissenschaftsunternehmen weitestgehende Freiheiten einräumt.

Diese Forderung nimmt der heute vorliegende Gesetzentwurf dankenswerterweise auf.

Möglich wurde das Ganze durch die Wende im Mai des vorigen Jahres. Möglich wurde es durch das Votum der Wählerinnen und Wähler in Nordrhein-Westfalen. Möglich wurde es last but not least auch durch Wissenschaftsminister Pinkwart, der sich diese Dinge in hervorragender Weise zu Eigen gemacht hat und in einer äußerst engagierten, kompetenten und kooperativen Art gemeinsam mit uns, den Parlamentsfraktionen – zumindest den Koalitionsfraktionen der Erneuerung –, dieses Gesetz entwickelt hat. Herzlichen Dank dafür, Herr Minister!

(Beifall von der CDU)

Es ging auch relativ schnell. Anderthalb Jahre nach der Wende liegt dieses Gesetz nun vor. Wir werden es jetzt auch durchsetzen.

Da ein Protokoll geführt wird, will ich der Vollständigkeit halber noch einmal in Kürze die diesem Gesetz zugrunde liegende Philosophie skizzieren. Dabei geht es um drei Bereiche.

Erstens. Die Hochschulen werden als Körperschaften des öffentlichen Rechts verselbstständigt und sind künftig keine staatlichen Einrichtungen mehr. Dem wollen Sie nicht folgen. Das verstehen wir; denn so etwas passt weder zu Ihrer Programmik noch zu Ihrer Ideologie. Wir wollen das aber jetzt tun. Damit lösen wir die Hochschulen aus dem staatlichen Weisungsrecht und übertra-

gen ihnen weitreichende Kompetenzen und die Verantwortung für Finanz-, Personal- und Organisationsentscheidungen.

Zweitens. Darüber hinaus schaffen wir neue und starke Leitungsstrukturen in den Hochschulen mit klarer Aufgabenverteilung zwischen Hochschulleitung und hochschulinterner Selbstverantwortung sowie mit einer engeren Anbindung an das gesellschaftliche Umfeld. Auf diese Weise wird die Handlungsfähigkeit und Beweglichkeit der Hochschulen nachhaltig erhöht.

Drittens. Nicht zuletzt stellen wir das Verhältnis von Staat und Hochschule auf eine völlig neue Basis. Auf der Grundlage konkreter Zielvereinbarungen mit dem Land, wie wir sie immer wieder gefordert haben, werden die Hochschulen ihre eigene Strategie- und Entwicklungsplanung vornehmen können. Der Staat zieht sich definitiv aus der Detailsteuerung zurück und stärkt die Eigenverantwortung der Hochschulen.

Meine Damen und Herren, wir sind selbstbewusst genug, um vorauszusehen, dass dieses Gesetz, das wir jetzt beschließen werden, beispielhaft für Gesetzgebungsvorhaben in anderen Ländern unserer Republik und sicherlich auch darüber hinaus sein wird. Insofern fühlen wir uns ein wenig an der Spitze dieser Reformbewegung.

Wie es sich gehört, hat eine Anhörung stattgefunden. Nach unserer festen Überzeugung gab es bei dieser Anhörung den allgemeinen Tenor, dieses Gesetz sei alternativlos – bis hin zu dem Lob, es sei mustergültig.

Natürlich sind aber auch – das kann gar nicht anders sein – Kritik, Anregungen und Sorgen vorgebracht worden. Diese Äußerungen haben wir sehr ernst genommen. Daher haben wir, die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP, heute ein dickes Änderungspaket vorgelegt. Ein so dickes Änderungspaket der Regierungsfractionen habe ich in meinen 15 Jahren Landtagszugehörigkeit noch nie erlebt. Als Sie noch regierten, hatten Sie so etwas nie nötig. Eigentlich lief alles einfach durch; der Entwurf der Regierung wurde mit marginalen Änderungen durchgewunken.

(Carina Gödecke [SPD]: Das stimmt überhaupt nicht!)

Wir haben uns im Detail mit den einzelnen Punkten befasst und mit sehr vielen betroffenen Menschen gesprochen. Auf dieser Basis sind wir zu den von uns vorgelegten Änderungen gekommen.

Die SPD hat sich dem verschlossen; von ihr gibt es keine Änderungen. Die Grünen haben es zumindest ansatzweise versucht. Die Änderungsan-

träge der beiden Oppositionsfractionen sind eigentlich nur die Flucht aus der Verantwortung. Die Anträge, die Sie hier stellen, könnten Sie in Regierungsverantwortung gar nicht stellen, weil Sie dann von der betroffenen Öffentlichkeit zerrissen würden.

Ich will aber noch Folgendes zu der Sorge der Beschäftigten ausführen, weil uns das bewegt und weil wir das sehr ernst nehmen: Es ist klar, dass bei so einschneidenden Veränderungen Ängste nicht ausbleiben. Der CDU-Fraktion – das kann ich wohl auch für die FDP-Fraktion sagen – sind die Bedenken des Personals der Hochschulen, die sich auf die Verselbstständigung der Hochschulen und die damit verbundene Verleihung der Dienstherreneigenschaften richten, bewusst. Doch wir sind der Überzeugung, dass mit der Übernahme des derzeit an den Hochschulen tätigen verbeamteten Personals in den Hochschuldienst eine Stärkung von Wissenschaft und Forschung an den einzelnen Hochschulen erfolgen wird. Das Hochschulpersonal wird sich mehr als bisher mit den jeweiligen Hochschulen identifizieren; denn es ist nicht mehr dem Land verpflichtet, sondern seiner jeweiligen Hochschule – zunächst einmal. Insgesamt bleiben wir natürlich alle dem Land verpflichtet. Das trägt zur Profilbildung des einzelnen Standortes bei.

Dieser Aspekt der stärkeren Identifizierung beschränkt sich aber nicht nur auf das verbeamtete Personal, sondern trifft auch auf die angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu. Wir sind sicher – wir werden es erleben und möglicherweise auch hier darüber debattieren –, dass innerhalb kürzester Zeit die noch bestehenden Bedenken, die sich auch in den beabsichtigten Widersprüchen gegen das Gesetz ausdrücken, als gegenseitig erweisen werden. Wir bitten die Beschäftigten inständig, Vertrauen zu ihren neuen Arbeitgebern zu entwickeln.

Wir vonseiten der Koalitionsfraktionen werden den nun beginnenden Prozess der Erneuerung an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen aufmerksam beobachten – auch mit Blick auf die Beschäftigten – und werden das Hochschulpersonal und das, was sich daraus im weiteren Verlauf entwickeln wird, konstruktiv im Sinne des Gesetzes begleiten.

Lassen Sie mich mit fester Zuversicht schließen, indem ich Folgendes vortrage: Wir sind sicher, dass die Hochschulen unseres Landes die Chance ergreifen werden, die ihnen durch das Gesetz geboten wird. Wir haben Vertrauen in die Hochschullandschaft – mehr als Sie. Mit Freude werden die Hochschulen ihre Profile schärfen. Sie

werden den Mut zu Verbesserungen und Neuerungen aufbringen.

Ich bin sicher: Die Landesregierung, der Minister und sein Ministerium werden die Hochschulen im kommenden Jahr vor allem in der Implementierungsphase tatkräftig unterstützen. Unsere Fraktion, die CDU-Fraktion – dafür gebe ich mein Wort –, wird für die Anliegen der Hochschulen, für die Anliegen der Beschäftigten, für die Anliegen der jeweiligen Standortprofile stets ein offenes Ohr haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kuhmichel. – Für die Fraktion der SPD erhält der Abgeordnete Schultheis das Wort.

Karl Schultheis (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kuhmichel, wir kennen uns seit vielen Jahren, aber die Rolle des Propheten steht Ihnen einfach nicht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Man kann den Zuhörern zu der Genese Ihres Gesetzentwurfs und ihrer gedanklichen Vorbereitung auf ein solches Gesetz nur sagen, dass man sich vor falschen Propheten hüten muss – auch hier im Landtag.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das Gesetzgebungsverfahren, das heute höchstwahrscheinlich mit der zweiten Lesung seinen Abschluss finden wird, hat keine neuen Erkenntnisse erbracht, die die SPD-Fraktion dazu bringen könnten, diesem Gesetz zuzustimmen. Ich sage das, weil in den Debatten im Ausschuss, in den Ausführungen immer wieder darauf hingewiesen wird, dass die SPD-Fraktion, als wir gemeinsam den Einstieg in dieses Gesetz vorgenommen haben, angedeutet hat, es könnte durchaus eine Gemeinsamkeit geben. Das stimmt, und dazu stehen wir auch: Wir wollen gemeinsam mehr Selbstbestimmung, mehr Autonomie für unsere Hochschulen.

Diesen Weg wären wir mit Ihnen zusammen gegangen, wenn dieser Gesetzentwurf diesen Ansprüchen Rechnung tragen würde. Insofern sind der heutige Tag und die Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs hier im Landtag keine Sternstunde der Hochschulgesetzgebung, sondern, wenn man dies perspektivisch sieht, ein eher schwarzer Tag für die Entwicklung unserer Hochschulen und insbesondere für die Bildungs- und Zukunftschancen der jungen Menschen in unserem Land. Denn

sie müssen das, was Sie heute auf den Weg bringen, in seinen Folgen ertragen und auf sich nehmen.

Sie haben zum Abschluss, Herr Kuhmichel, auf einen ganz gewichtigen Punkt hingewiesen, der in die absolut falsche Richtung geht. Sie wollen die Hochschulen nicht mehr als Landeseinrichtungen führen, sondern nur noch als Anstalten des öffentlichen Rechts. Sie haben in diesem Zusammenhang insbesondere das Vertrauen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Beschäftigten in den Hochschulen eingefordert.

Ich weiß nicht, warum diejenigen in den Hochschulen Ihnen in diesen Punkten vertrauen sollten. Sie haben als Regierung, aber auch als Regierungsfractionen alles getan, dieses Vertrauen zu verspielen. Denn die in den Hochschulen Beschäftigten sind sicher nicht nur Parteigänger der SPD, sondern auch sehr stark der CDU, der FDP, sehr gemischt. Allein die große Zahl der Widersprüche, die dem Vizepräsidenten überreicht worden ist, zeigt doch, dass Ängste bestehen, die aus unserer Sicht berechtigt sind. Sie haben das Zutreffen dieser Ängste bestätigt, indem Sie in dem Konvolut an Änderungsanträgen, das Sie angekündigt haben, ausgeschlossen haben, dass diejenigen von Ihrem Widerspruchsrecht nach § 613 a BGB Gebrauch machen können.

Ein solches Verhalten halten wir für zynisch, wenn man gleichzeitig hier um Vertrauen wirbt. Das war auf keinen Fall eine vertrauensbildende Maßnahme.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich ziehe einmal einen Vergleich zum Verhalten in der freien Wirtschaft: Wir sind in der Situation, Herr Kuhmichel, dass das Land Nordrhein-Westfalen zum 1. Januar 2007 55.000 Beschäftigte aus dem Landesdienst entlässt. In der freien Wirtschaft nennt man das Massenentlassung.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Na, na!)

– Ja, Sie entlassen 55.000 Beschäftigte aus dem Landesdienst ...

(Christian Lindner [FDP]: Das ist ja eine Verirrung!)

– Nein, das ist keine Verirrung, das ist eine Massenentlassung besonderer Art.

(Zurufe von der FDP)

– Es ist ja gut, dass Sie sich aufregen.

(Ralf Witzel [FDP]: Der Blinde, der von Farben spricht!)

Sie tragen durch Ihr Gesetz dazu bei, dass 55.000 Beschäftigte aus dem Landesdienst entlassen werden. Sie sollen Beschäftigte ihrer Hochschulen werden. Sie haben im Laufe der Diskussion über den Gesetzentwurf nachgebessert, was den Bestandsschutz angeht; das stimmt.

(Minister Dr. Helmut Linssen: Ah!)

– Sie müssen zuhören, Herr Finanzminister. Das tue ich bei Ihnen ja auch.

(Ralf Witzel [FDP]: Abenteuerlich!)

Sie haben nachgebessert und einen gewissen Bestandsschutz für diejenigen, die jetzt aus dem Landesdienst entlassen werden, hergestellt. Das ist das Mindeste, was man erwarten kann. Aber für all diejenigen, die diesen Beschäftigten folgen werden, wird es wesentlich schlechtere Beschäftigungsbedingungen an den Hochschulen geben.

Diese Beschäftigungsbedingungen werden sich an den Hochschulstandorten auch ausdifferenzieren. Wir werden nicht mehr den Gleichklang haben, den wir bisher hatten, um uns gegenüber den anderen Bundesländern konkurrenzfähig darstellen zu können. Sie sind ja der Meinung, dass wir an der Spitze der Bewegung sind. Wir sehen diese Bewegung in Bayern und Baden-Württemberg nicht, Herr Kuhmichel.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Gerade die Ergebnisse des Exzellenzwettbewerbs, an dem wir uns auch mit unseren Hochschulen beteiligt haben, zeigen doch, dass es nicht der Grundlage eines solchen Gesetzentwurfs bedarf, den Sie vorgelegt haben, um exzellent zu sein.

Die Hochschulen in Bayern und Baden-Württemberg sind viel stärker an den Staat gebunden, als es unsere Hochschulen in Nordrhein-Westfalen je gewesen sind. Der bayerische Staat hat noch ein sehr rigides Staatsverständnis. Ich kann Ihnen aus meiner persönlichen Erfahrung sagen, dass die Kollegen in den Ministerien dies gegenüber den Hochschulen amtlich auch so wahrnehmen.

Nochmals: 55.000 Beschäftigte gehen aus dem Landesdienst in die Verantwortung der Hochschulen über – mit all den Folgen, die damit verbunden sind. Gleichzeitig haben Sie den Beschäftigten die Möglichkeit des Widerspruchs genommen, den wir gerade in der Privatwirtschaft immer einfordern. Ich erinnere an die Diskussion mit Herrn Ministerpräsidenten Rüttgers am vergangenen Sonntag, in der er sich über das Verhalten von Managern ereiferte, die Fehlverhalten gezeigt ha-

ben. Aber ist es ein gutes Vorbild, das diese Landesregierung in diesem Fall abgibt?

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie verabschieden sich damit aus der staatlichen Verantwortung für die Bildung.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Ist doch Quatsch!)

– Nein, das ist kein Quatsch. – Sie verabschieden sich aus der staatlichen Verantwortung für die Bildung, indem Sie sich in einen größeren Abstand zu den Einrichtungen bringen. Wir werden ja sehen, wie dies in den nächsten Jahren auch bei den Haushaltsberatungen seinen Niederschlag finden wird.

Meine Damen und Herren, Sie verabschieden sich auch von der demokratischen Selbstverwaltung unserer Hochschulen. Mit der neuen inneren Struktur der Hochschulen mit der besonderen Bedeutung eines neuen, aus meiner Sicht fremden Gremiums in den Hochschulen, nämlich dem Hochschulrat, tragen Sie dazu bei, dass die Selbstbestimmungsrechte der Mitglieder und der Beschäftigten der Hochschulen eingeschränkt werden.

Es macht mich nachdenklich, dass sich gerade diejenigen, die Teil der Elite in den Hochschulen sind – auch in unserem Land –, zu wenig Gedanken darüber zu machen scheinen, dass durch Ihren Gesetzentwurf demokratische Rechte zur Disposition stehen. Ich muss zunächst einmal festhalten, dass dies der Weg ist, den Sie gehen wollen.

Sie geben die Gruppenhochschule auf, die ein einigermaßen gleichberechtigtes Nebeneinander der in der Hochschule zusammengeführten Gruppen bildet, nämlich der Lehrenden, der Studierenden und der Beschäftigten. Aber auch die Perspektive derjenigen, die noch der alten Ordinariuniversität anhängen – die gibt es auch noch in den Hochschulen –, ist mit Ihrem Gesetzentwurf ebenso vom Tisch wie die demokratisch orientierte Gruppenhochschule.

Sie verabschieden sich ebenfalls aus der landesplanerischen Verantwortung und der strategischen Positionierung unseres Landes. Wir werden die Hochschulfinanzierung in Zukunft – ich sage es noch einmal; ich habe schon im Ausschuss darauf hingewiesen – mit wenigen Haushaltspositionen abarbeiten. Das kann doch keine Wahrnehmung landespolitischer Planung und strategischer Verantwortung sein. Sie werden das auch nicht über die einzelnen Zielvereinbarungen der Regierung, des Ministeriums mit den Hochschulen erreichen.

Der Landtag trägt die Gesamtverantwortung für das, was in diesem Land passiert, wofür wir auch Finanzmittel bereitstellen, und muss von daher die Möglichkeit haben, die landesplanerischen Eckpunkte festzulegen und die strategischen Entscheidungen, wohin sich dieses Land entwickeln soll, zu treffen.

Ich will ein paar Beispiele nennen, wo das auch in der Entwicklung der Hochschulen ganz virulent werden wird: Die Hochschulen werden gezwungen sein, sich so aufzustellen, dass sie sehr stark nach Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten überprüfen müssen, welche Studienangebote, welche Forschungsbereiche sie behalten, welche sie ausbauen und welche nicht. Dabei wird der Bereich der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften in starke Bedrängnis geraten.

Die Hochschulen können autonom entscheiden. Was machen wir gegen eine solche Entwicklung? Wir haben in Zukunft keinerlei Werkzeug in der Hand – es sei denn zusätzliches Geld –, um diese Entwicklung womöglich nicht in diese negative Richtung laufen zu lassen. Wie wollen Sie dies beeinflussen? Die Tendenz ist klar erkennbar.

Wie wollen Sie darauf hinwirken – außer im Negativen durch das Studiengebührengesetz –, dass sich die Zahl der Studierenden an unseren Hochschulen nicht weiter verringert? Wir haben in diesem Semester minus 8 % Studierende an den Universitäten und minus 5,3 % an den Hochschulen insgesamt. Das ist mit ein Ergebnis Ihrer Politik.

Wenn sich diese Entwicklung fortsetzt – das wünscht sich von uns niemand, aber die Rahmenbedingungen durch Ihre Gesetzgebung werden uns kaum Einflussmöglichkeiten bieten –, dann werden wir einzelne Hochschulen an die Wand fahren. Die Tatsache, dass Sie selbst im Gesetzgebungsverfahren über Insolvenz und den Staatskommissar nachgedacht haben, muss doch seinen Grund haben, muss doch seine Ursache darin haben, dass Sie billigend in Kauf nehmen, dass einzelne unserer Hochschulen in Schwierigkeiten geraten.

Die regionale und soziale Öffnung unserer Hochschulen wird mit diesem Gesetz aufgegeben – ein Projekt, in das Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, insbesondere unser ehemaliger Ministerpräsident Johannes Rau, viel Kraft und Energie, viele Ressourcen dieses Landes hineinsteckt haben, die Sie nun auf den Markt bringen und im Endeffekt vernichten, die wir unbedingt in den Regionen brauchen, um möglichst viele junge Menschen zu einem möglichst guten Abschluss zu bringen. Das ist irrational, was hier gemacht

wird. Sie machen sich hier zum Hampelmann ideologisch orientierter Konzepte, die Sie fast 1:1 umsetzen. Das ist unverantwortlich.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben Ihnen die ausgestreckte Hand entgegengereicht. Wir haben gesagt, wir sind bereit, gemeinsam ein Gesetz auf den Weg zu bringen. Dazu haben wir gemeinsam mit denjenigen, die Hochschule ausmachen, nämlich Lehrenden, Studierenden und Beschäftigten, Eckpunkte entwickelt. Sie haben diese Hand ausgeschlagen und wollen Ihr ideologisches Konzept durchsetzen. Sie tragen jetzt auch die Verantwortung dafür. Dabei werden wir Sie aufmerksam begleiten. Sie werden sich – das sollten Sie im Hinterkopf behalten – immer wieder im Landtag dafür zu rechtfertigen haben, was Sie den Zukunftschancen und unserem Land damit an negativem Input gegeben haben.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Meine Damen und Herren, wir werden aus den genannten Gründen – das haben wir bereits im Fachausschuss klargemacht – diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Einzelne Änderungsanträge bieten keine Möglichkeit, sich diesem Gesetzentwurf zu nähern, weil die Gesamtlinie unstimmig ist. Sie ist ideologisch getrieben. Wir werden uns nicht auf diesen Wagen binden lassen. Wir machen da nicht mit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich appelliere an alle, die Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen wollen: Stimmen Sie den Entschließungsanträgen, die seitens der SPD vorliegen, zu! Damit wären wir auf dem richtigen Weg. Wir werden in diesem Sinne weiter Hochschulpolitik für junge Menschen und für unser Land Nordrhein-Westfalen voranbringen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Herr Kollege Schultheis. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich jetzt der Kollegin Dr. Seidl das Wort.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht.

(Beifall von den GRÜNEN)

– Lassen Sie mich erst einmal weiterreden. – So ist das vielleicht auch mit den Absichten der CDU beim Hochschulfreiheitsgesetz. Herrn Brinkmeier

nehme ich gerne ab, dass er es gut machen wollte, doch ich bin mir nicht sicher, ob die CDU-Fraktion zusammen mit Herrn Kuhmichel die Reichweite der aus dem Hause Pinkwart stammenden Gesetzesnovelle tatsächlich überblickt. Dabei sollte es Ihnen inzwischen klar geworden sein, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Koalitionsfraktionen: Mit diesem Gesetz geben Sie die staatliche Verantwortung für Wissenschaft, Forschung und Lehre zugunsten eines marktradikalen Wettbewerbsansatzes aus der Hand. Ein solches Staatsverständnis können wir nicht mittragen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich will aber kein Missverständnis aufkommen lassen. Wir Grüne haben bereits bei der ersten Lesung und in den Ausschussberatungen deutlich gemacht, dass wir sehr dafür sind, den Hochschulen mehr Autonomie und Gestaltungsfreiheit zu geben. Der Staat muss sich aus der Detailsteuerung der Hochschulen zurückziehen. Vor diesem Hintergrund haben wir bereits in der vergangenen Legislaturperiode mit dem HRWG die entscheidenden Weichen gestellt. Ich nenne die Globalhaushalte – das ist nichts Neues –, die Zielvereinbarungen – auch das ist nichts Neues –, die Freiheit bei der Gestaltung der Binnenorganisation und die Dienstvorgesetzteigenschaft des Rektors. Das alles sind wichtige Eckpunkte. Darüber hinaus haben wir die Fachaufsicht für die Hochschulen weitgehend zurückgeführt.

Und was kommt jetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Koalitionsfraktionen? Was ist eigentlich neu an Ihrem Gesetzentwurf? Das Neue entpuppt sich aus unserer Sicht als Mogelpackung, denn anders als der wohlklingende Name „Hochschulfreiheitsgesetz“ suggeriert, schränkt dieses neue Gesetz die Freiheit der Hochschulen massiv ein. Welch ein Widerspruch! Zwar zieht sich der Staat im HFG aus seiner Gesamtverantwortung für die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen zurück, doch an seine Stelle tritt mit dem Hochschulrat ein neues Gremium, das künftig die Geschicke der Hochschulen von außen lenken soll. Dieser ist mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattet. Er wird vor allem auch der Hochschulleitung, dem Präsidium, quasi vor die Nase gesetzt. Deshalb verwundert es auch nicht, dass die Vorsitzende der Hochschulrektorenkonferenz, Frau Wintermantel, auf der Anhörung zum HFG kritisch anmerkt – ich zitiere sie –:

„Uns leuchtet aber nicht ein, warum der Hochschulratsvorsitzende oder die Hochschulratsvorsitzende Dienstvorgesetzte oder Dienstvor-

gesetzter der hauptberuflichen Präsidiumsmitglieder sein soll.“

Der deutsche Hochschulverband kritisiert ebenfalls die Entmachtung der hochschuleigenen Gremien. Er sagt:

„Deshalb muss sichergestellt werden, dass sich die Hochschulleitung nicht nur ihrem ... Aufsichtorgan Hochschulrat verpflichtet und verantwortlich fühlt, sondern auch den im Senat repräsentierten vor allem wissenschaftlichen Mitgliedern der Hochschule.“

Bei der Anhörung im Landtag haben im Übrigen auch die Verfassungsrechtler darauf aufmerksam gemacht, dass sie mit der Einschränkung der Kompetenzen der hochschuleigenen Gremien einen unzulässigen Eingriff in die von der Verfassung garantierte Freiheit von Forschung und Lehre sehen. Einen solchen Gesetzentwurf wollen Sie heute durchwinken, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Koalitionsfraktionen?

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Wir sagen deutlich: Die Machtverteilung zwischen Hochschulrat, Hochschulleitung und Senat muss so austariert werden, dass es zu einem wirklichen Autonomiegewinn für die Hochschulen kommt und nicht zu einer Fremdbestimmung. Ich erinnere daran, dass Forschung und Lehre zum Kerngeschäft der Hochschulen gehören und dass sich unsere Universitäten und Fachhochschulen nicht in erster Linie als Unternehmen verstehen, die gewinnorientiert arbeiten müssen.

Und lassen Sie mich noch einen dritten wichtigen Punkt anmerken: Sie haben in Ihrem Gesetz nicht erklärt, wie Sie künftig in dieser dichtesten Hochschullandschaft Europas, in Nordrhein-Westfalen, eine verantwortliche Landesplanung garantieren wollen. Dabei liegt doch auf der Hand, dass mit wachsender Selbstständigkeit der einzelnen Hochschule eine koordinierte und abgestimmte Landesplanung immer wichtiger wird.

Herr Prof. Ronge, der Vorsitzende der LHK, hat es bei der Anhörung noch einmal auf den Punkt gebracht. Ich möchte ihn gern zitieren: Wir haben es mit einer „radikal veränderten Hochschullandschaft“ zu tun, sagt er. Und weiter:

„Man wird sich überlegen müssen, ob wir überhaupt noch von einer Hochschullandschaft NRW sprechen können; denn wir haben dann eine Vielzahl von Hochschulen, deren integratives Element, das bisher durch den Staat geleistet worden ist, entfallen ist. Dann haben wir viele Hochschulen, aber nicht mehr eine Lan-

desstruktur des nordrhein-westfälischen Hochschulwesens.“

Aus unserer Sicht ist es vornehmste und wichtigste Aufgabe des Parlamentes, die strategischen Ziele für eine Landesplanung der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen zu formulieren.

Denn wer anders sollte die Verantwortung tragen für einen demografie- und arbeitsmarktgerechten Ausbau unseres Hochschulsystems als der Gesetzgeber selbst? Denn schließlich gilt es, künftig genügend Studienplätze bereitzustellen, ein ausgewogenes und zukunftsfähiges Angebot an Fächern vorzuhalten und auch – nicht zuletzt – das Ziel der Bildungsgerechtigkeit nicht aus den Augen zu verlieren.

Wir haben uns bewusst auch dafür stark gemacht, liebe Kolleginnen und Kollegen, einen Satz im Aufgabenkatalog zu belassen, der aus unserer Sicht unverzichtbares Leitbild unserer Hochschulen sein sollte. Er lautet – ich zitiere –: Die Hochschulen

„wirken an der Erhaltung des demokratischen und sozialen Rechtsstaates mit und tragen zur Verwirklichung der verfassungsrechtlichen Wertentscheidungen bei.“

(Lebhafter Beifall von den GRÜNEN)

Ihre Begründung für die Streichung, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, Sie wollten das Gesetz verschlanken und entbürokratisieren, klingt mir noch zynisch in den Ohren nach.

(Beifall von den GRÜNEN und Heike Gebhard [SPD])

Das zeugt von wenig Kreativität. Es ist eher peinlich, wenn man sich das Selbstverständnis der Hochschulen vor Augen führt. Aber diese Landesregierung ist eben unsensibel und schert sich wenig um die Einwände der Akteure an den Hochschulen.

Im Gegenteil: Mit ihrem Änderungsantrag, der die Widerspruchsrechte des Hochschulpersonals abschaffen soll, zeigen Sie einmal mehr, wessen Freiheit Sie mit diesem Hochschulfreiheitsgesetz jedenfalls nicht meinen.

(Lebhafter Beifall von den GRÜNEN und Heike Gebhard [SPD])

Unsere Änderungsanträge, die wir im Ausschuss und im Plenum vorgelegt haben, stellen klar heraus, dass wir ein anderes Staatsverständnis haben. Wir sagen Ja zu freien und autonomen Hochschulen, aber Nein zu diesem Hochschul-

freiheitsgesetz. Deshalb fordern wir Sie heute auf, dieses Gesetz zurückzuziehen oder

(Zuruf von Manfred Kuhmichel [CDU])

ihm wenigstens einen passenden Namen zu geben. Nennen Sie es „Gesetz zur marktradikalen Ausrichtung der Hochschulen“. Das wäre ehrlicher und im Sinne der Gesetzeswahrheit und -klarheit geboten.

(Lebhafter Beifall von den GRÜNEN)

Denn eines möchte ich in diesem Zusammenhang noch festhalten: Freiheit ist einer der wichtigsten im Grundgesetz verankerten Werte; das vorliegende Gesetz hat diesen Namen jedenfalls nicht verdient.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Seidl. – Für die FDP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Lindner. Bitte schön.

Christian Lindner (FDP): Herr Präsident! Heute Morgen bei Ihrer Wahl war ich entschuldigt abwesend. Ich will Ihnen deshalb jetzt sehr herzlich zu Ihrer Wahl gratulieren.

Grund meiner Abwesenheit war, dass ich an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn zu tun hatte. Ich habe dort also heute am Tag der Verabschiedung des Hochschulfreiheitsgesetzes noch einmal ganz praktischen Bezug zu unserem Hochschulwesen gehabt.

(Heike Gebhard [SPD]: In welchem Seminar waren Sie denn? – Karl Schultheis [SPD]: Haben Sie sich dort angemeldet oder was? – Zuruf von Frank Sichau [SPD] – Weitere Zurufe von der SPD)

Wenn man sich etwa die Substanz der Gebäude an der Universität Bonn, einer besseren Hochschule, ansieht, kann man nicht den Eindruck gewinnen, dass in den vergangenen 39 Jahren dem Hochschulwesen viel Aufmerksamkeit zugemessen worden wäre.

(Beifall von FDP und CDU – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: 14 Jahre davon waren Sie dabei!)

Wenn man sich einmal ansieht, dass in Deutschland pro Professor im Durchschnitt 53 Studierende zu betreuen sind, in Nordrhein-Westfalen pro Professor aber 82 Studierende betreut werden müssen, kann man ebenfalls nicht den Eindruck gewinnen, dass in dieser Hochschullandschaft in

Nordrhein-Westfalen schon alles zum Besten stünde. Deshalb ist es keine Überraschung,

(Heike Gebhard [SPD]: Dass Sie Studiengebühren einführen!)

dass in diesem Bundesland die durchschnittliche Studiendauer 11,9 Semester beträgt – wesentlich mehr als in anderen Bundesländern, mit denen wir uns vergleichen sollten.

Vor diesem Hintergrund zu fordern, wir sollten unser Hochschulfreiheitsgesetz zurückziehen, bescheidener in unserem Anspruch zu sein, den Menschen weniger zuzutrauen, ist verantwortungslos gegenüber denjenigen, die in Nordrhein-Westfalen im Bildungsbereich tätig sind.

(Beifall von FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, der Status quo war – wir haben das ja im Ausschuss miteinander verhandelt – trotz sichtbarer Bemühungen in den vergangenen Jahren auch ein überbürokratisiertes Hochschulwesen.

Ich will das nur an zwei Beispielen belegen: In Nordrhein-Westfalen hat sich die frühere Landesregierung angemaßt, eine feste Quote anzugeben, wie viele Bachelor-Absolventen einen Master-Studiengang anstreben dürften.

(Karl Schultheis [SPD]: Quatsch!)

Und legendär ist ja nun das Beispiel, das Sie von Düsseldorf aus den Hochschulen vorschreiben wollten, dass der Rektor in seinem Dienstwagen eine Standheizung haben darf, der Kanzler aber nicht.

(Karl Schultheis [SPD]: Das ist schon länger her! Das ist lange, lange her! – Weitere Zurufe)

Solche Regelungen braucht niemand. Deshalb ist es richtig, dass wir mit diesem Hochschulfreiheitsgesetz mit dieserlei Überregulierungen Schluss machen.

(Beifall von FDP und CDU – Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE] – Weitere Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Wir wollen mit diesem Hochschulfreiheitsgesetz unseren Hochschulen mehr Freiräume eröffnen, ihnen mehr Möglichkeiten geben, aus ihren vorhandenen Stärken auch mehr zu machen. Wir wollen, dass sie sich in die Gesellschaft öffnen. Deshalb haben wir mit dem Hochschulrat einen Beitrag dazu geleistet, dass wir leistungsstarke Leitungsstrukturen bekommen und zum anderen externen Sachverstand im Interesse einer nach-

haltigen Hochschulentwicklung für unser Hochschulwesen gewinnen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Lindner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schultheis?

Christian Lindner (FDP): Ja, das tue ich. Herr Schultheis, bitte.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Herr Abgeordneter Schultheis.

Karl Schultheis (SPD): Herr Kollege Lindner, Sie sprachen eine Quote für die Verteilung von Bachelor- und Master-Studierenden an. Eine solche Quote hat es in Nordrhein-Westfalen nie gegeben. Man hat eine Berechnung angestellt, wie sich die Kapazitäten im Endeffekt verteilen würden.

(Zurufe von der CDU)

Aber eine verbindliche Quote hat es nicht gegeben. Ich frage Sie aber: Ist Ihnen bekannt, dass es im CDU/FDP-regierten Niedersachsen eine solche Quote gibt?

Christian Lindner (FDP): Vergangenheitsbewältigung, Herr Schultheis, ist ja immer auch gern Ihre Sache gewesen. Ich will mich daran jetzt nicht beteiligen. Ich sage Ihnen:

(Heike Gebhard [SPD]: Sie haben mit der Vergangenheit angefangen!)

Wir haben mittelbare oder unmittelbare Quotierungen bei Bachelor- und Masterstudiengängen abgeschafft. Eine solche Regulierung, ob sie mittelbar oder unmittelbar wirkt, gibt es in Nordrhein-Westfalen seit dem Regierungswechsel nicht mehr. Das ist entscheidend.

Wie die Erlasslage nun rechtstechnisch vielleicht einzuschätzen war, Herr Schultheis – da komme ich Ihnen gerne entgegen –, ist ziemlich zweitrangig. Entscheidend ist, dass es sie in Nordrhein-Westfalen nicht mehr gibt, dass es keine entsprechende Wirkung mehr gibt.

Meine Damen und Herren, wir wollen uns doch auch der Opposition zuwenden, weil Herr Schultheis und Frau Seidl uns hier eben Vorwürfe gemacht haben. Bezeichnend ist das Verhalten der Grünen in den vergangenen zwei, drei Wochen. In dieser Woche hat sich die Fraktionsvorsitzende der Grünen öffentlich eingelassen und die einfache Mechanik vertreten, dass die Studienbeiträge in Nordrhein-Westfalen dazu führten,

dass weniger junge Menschen ein Studium anstreben.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das ist eine Tatsache!)

– Sie sagen, das sei eine Tatsache. Frau Löhrmann, wie erklären Sie denn dann – ich habe das im Ausschuss in der vergangenen Woche, als Sie ja leider nicht haben teilnehmen können, schon dargelegt –, dass etwa in Rheinland-Pfalz, beispielsweise an der Universität Mainz, ebenfalls die Studienanfängerzahlen zurückgehen, obwohl Rheinland-Pfalz erklärtermaßen keine Studienbeiträge eingeführt hat? Mit diesen monokausalen Erklärungsmustern wollen Sie die Diskussion, wollen Sie das Klima vergiften. Es ist in Wahrheit eine Desinformationskampagne.

Das setzt sich bei anderer Gelegenheit fort, etwa bei der Exzellenzinitiative. Da kommt Frau Seidl mit dem Vorwurf auf den Markt, der Wissenschaftsminister dieses Landes habe sich in den Verhandlungen nicht hinreichend für nordrhein-westfälische Hochschulen eingesetzt. Zeitgleich läuft über die Ticker, dass es überhaupt keine Verhandlungen gab, weil die Wissenschaft selbst Entscheidungen getroffen hat. Das ist die Qualität Ihrer Argumentation.

Ich will in diesem Zusammenhang für meine Fraktion begrüßen, Herr Minister, dass Sie sich etwa in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ dafür ausgesprochen haben, dass auch in der zweiten Runde der Exzellenzinitiative nicht etwa Proporz-kriterien angelegt werden sollten, sondern dass es bei dem wissenschaftlichen Verfahren bleibt. Es wäre nämlich tragisch, wenn sich nordrhein-westfälische Hochschulen jetzt in der zweiten Runde durchsetzen würden und wir uns dann möglicherweise den Vorwurf gefallen lassen müssten, dass dies nur den Proporzgesichtspunkten geschuldet sei. Also: Vielen Dank für diese klare Position.

(Beifall von der CDU)

Die Grünen – das will ich abschließend sagen, und dann wende ich mich der SPD zu – haben in der vergangenen Ausschusssitzung eine Schlangenlinie vorgeführt, einen Schleiertanz aufgeführt. Die Fraktion der Grünen ist mit unterschiedlichen Änderungsanträgen zum Hochschulfreiheitsgesetz aufgetreten, und dann haben wir gefragt: Sind Sie denn, falls diese Änderungsanträge angenommen werden, bereit, diesem Gesetz im Ergebnis auch zuzustimmen?

(Karl Schultheis [SPD]: Sie haben doch dagegen gestimmt!)

Dann hat die Fraktion der Grünen erklärt: Ja, würden die Änderungsanträge angenommen werden, dann könnten wir uns vorstellen, dem Gesetz zuzustimmen. – Sie haben aber keinen Änderungsantrag gestellt, der sich gegen die materielle Ver selbstständigkeit der Hochschulen gerichtet hätte. Also müssen wir doch davon ausgehen, dass Sie dem Aspekt zustimmen. Sie haben auch keinen Antrag gestellt, dass das Land zukünftig weiter die Beschäftigten führen solle. Also müssen wir doch davon ausgehen, dass Sie auch dem Punkt zustimmen.

Aber heute sagen Sie hier, all das sei grundfalsch. Das Gesetz müsste zurückgezogen werden. Das sind Schlangenlinien, wenn ich es wohlmeinend formuliere. Das ist Desinformation, wenn man einen ehrlichen Austausch pflegt.

(Beifall von FDP und CDU – Karl Schultheis [SPD]: Herr Lindner, wir sind hier doch nicht im Sandkasten!)

– Herr Schultheis, Stichwort Sandkasten! Die Sozialdemokratie leistet sich ebenfalls eine beachtliche Form – Sie haben eben ja über Vergangenheit gesprochen –, mit ihrer eigenen Vergangenheit umzugehen. Ich habe großes Verständnis dafür, wenn sich der Hauptpersonalrat für die Beschäftigten einsetzt,

(Karl Schultheis [SPD]: Das ist seine Aufgabe! Dafür muss man kein Verständnis haben!)

auch wenn wir persönlich seine Auffassung nicht teilen. Man muss ja dem staunenden Publikum einmal darlegen, was sich verändert, weil Sie hier von Massenentlassungen sprechen. Diejenigen, die jetzt bis zum 1. Januar des kommenden Jahres im Hochschulwesen beschäftigt sind, haben keinerlei Statusverschlechterungen zu befürchten, nichts. Dafür haben wir gesorgt.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Diejenigen, die neu hinzukommen, bekommen den Kündigungsschutz, den die Damen und Herren hier oben auf der Tribüne haben, den die Herren und Damen Journalisten haben. Die bekommen den gleichen Kündigungsschutz, wie er in unserer Gesellschaft üblich ist. Da von Massenentlassungen zu sprechen, lieber Herr Schultheis, ist eine Irreführung.

Mein letzter Gedanke, Herr Präsident, Stichwort Vergangenheitsbewältigung: Wie haben Sie das eigentlich damals mit dem Personalübergang bei den Universitätsklinik gehalten, Herr Schultheis? Wie war denn da der Übergang? War der materiell anders als das, was wir jetzt vorsehen? Erklä-

ren Sie das doch gleich, wenn Sie gerne Fragen beantworten und stellen.

Im Übrigen: Wenn Sie eine Zweiklassengesellschaft befürchten zwischen denen, die jetzt beschäftigt sind und die gleichen Statusrechte haben wie im öffentlichen Dienst, und zukünftigen Damen und Herren, die weniger Rechte haben – allerdings noch mehr, als im privaten Bereich üblich sind –, dann muss ich Sie darauf hinweisen: Sie haben doch selbst eine Zweiklassengesellschaft in der Landesverwaltung eingeführt, indem Sie die Arbeitszeit der Beamten verlängert haben, aber die der Angestellten nicht, und damit Zwiebrat in jeder Dienststube gesät haben.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Schon einmal was von Tarifstrukturen gehört?)

Sie haben selbst ja in dieser Weise agiert. Sie wollen sich jetzt einen schlanken Fuß machen. Das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall von der CDU)

Die deutsche Sozialdemokratie, insbesondere die nordrhein-westfälische, hat in der Hochschulpolitik ihr Bad Godesberg noch vor sich. Darauf können wir aber nicht warten. Deshalb findet dieses Gesetz eine Mehrheit ohne Sie. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Ihnen, Herr Präsident.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Herr Kollege Lindner, auch für Ihren persönlichen Gruß an mich zu Beginn Ihrer Rede. – Ich erteile Herrn Minister Dr. Pinkwart das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der heutige Tag ist ein guter Tag für die Hochschulen und die Hochschulpolitik in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von CDU und FDP)

Häufig blicken wir mit Neid auf andere Bundesländer, vor allem auf die südlichen Länder. Aber heute können wir mit Stolz konstatieren: Wir beraten abschließend über das freiheitlichste Hochschulrecht in ganz Deutschland.

(Beifall von CDU und FDP)

Wenn der Landtag dieses Gesetz beschließt, ist der Weg frei für echte Autonomie und Eigenverantwortung in den Hochschulen unseres Landes.

(Karl Schultheis [SPD]: Für wen?)

Dieses Gesetz stärkt die Hochschulen als Schlüsselakteure wissenschaftsgetriebener Veränderung in unserer Gesellschaft. Die Hochschulen werden schneller, beweglicher und dadurch auch besser, und sie werden professionell agieren können. Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – das ist doch ganz entscheidend – werden sich in Zukunft viel stärker mit ihrer eigenen Hochschule identifizieren können.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Die Studierenden werden von dem Qualitätssprung profitieren, den das neue Hochschulrechts ermöglicht. Das sind drei zentrale Ziele des Gesetzentwurfs.

Viele haben daran mitgewirkt, meine Damen und Herren, dass dieses Gesetz heute verabschiedet wird. Ich möchte mich ganz besonders bei den beiden Regierungsfractionen für die sehr intensive und gute Zusammenarbeit bedanken – namentlich bei Herrn Brinkmeier, Herrn Kuhmichel und Christian Lindner.

(Zuruf von Carina Gödecke [SPD])

Besonders hervorheben möchte ich Herrn Stahl, der sich mit seiner besonderen Erfahrung auf dem Gebiet intensiv in das gesamte Gesetzgebungsvorhaben eingebracht hat.

Von der Regierung möchte ich besonders Kollegen Linssen hervorheben, denn der Staat setzt eine Menge Vertrauen in die Hochschulen und gibt Kompetenz ab. Das ist nicht ganz einfach. Der Finanzminister hat das in exzellenter Weise begleitet, meine sehr verehrten Damen und Herren – auch was die Gestaltung der finanziellen Kraft der Hochschulen in diesem Land betrifft. Ganz herzlichen Dank für die großartige Begleitung!

(Beifall von CDU und FDP)

Wenn ich hingegen sehe, was von der Opposition kommt, wird deutlich, dass die beiden Oppositionsparteien ihr Problem mit der Freiheit, mit dem Freiheitsbegriff

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Was ist denn mit Ihrer Freiheit, Herr Minister? Ich würde den Mund nicht so voll nehmen!)

und auch mit dem Zusammenspiel von Freiheit und Verantwortung haben. Lassen Sie es mich ein bisschen freundlicher formulieren:

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Das war ja schon unfreundlich!)

Ihre Beiträge und Ihre Entschließungsanträge erinnern mich eher an Eltern, die ihren erwachsenen Kindern sagen: Ihr dürft jetzt den Führerschein machen und sollt auch ein Auto fahren; wir schenken euch vielleicht sogar eines.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Aber wenn es zum Schwur kommt, wollen die Eltern die Richtung vorgeben und das Tempo mitbestimmen; nach Möglichkeit würden sie sich lieber selbst ans Steuer setzen. Das ist Ihre Herangehensweise an Freiheit, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Wir trauen den Hochschulen zu, dass sie mit ihrer neuen Freiheit auch verantwortlich umgehen können. Das ist der grundlegende Unterschied zwischen unserer Sichtweise und derjenigen, die Sie hier vortragen und deren Erfolge wir in der Vergangenheit hinreichend haben beobachten dürfen.

(Zuruf von Ewald Groth [GRÜNE])

Für mich als Fachminister ist entscheidend, dass die Hochschulen das neue Hochschulrecht wollen. Das hat die Anhörung zum Gesetzentwurf eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Wir haben alles getan, um die Hochschulen auch in die Ausgestaltung des Gesetzes einzubeziehen. Deswegen haben wir immer wieder Änderungswünsche sowohl in den Referentenentwurf als auch in den Gesetzentwurf aufgenommen.

Es gab natürlich auch Befürchtungen, ob durch das Gesetz und die neuen Freiheiten zusätzliche Belastungen auf die Hochschulen zukommen würden. Wir haben alle Fragen gemeinsam mit den Hochschulen und mit Fachbeamten – auch aus dem Finanzministerium – geprüft. Es gab über 60 Fragestellungen, denen wir sehr intensiv nachgegangen sind. Die Arbeitsgruppe ist zu dem Ergebnis gekommen: Unter dem Strich gibt es keine Mehrbelastungen für die Hochschulen. Im Gegenteil, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wir gehen davon aus, dass das Hochschulfreiheitsgesetz den Hochschulen in den nächsten Jahren zusätzliche Effizienzgewinne bringen wird, weil sie ihre Mittel zur Zielerreichung viel wirksamer einsetzen können. Mit dem Zukunftspakt belassen wir die Effizienzgewinne auch bei den Hochschulen, denn wir wissen, dass die Hochschulen die zusätzlichen Mittel brauchen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können.

(Beifall von CDU und FDP – Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Abwarten!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit diesem Gesetz meldet sich Nordrhein-Westfalen im Kreis der Gestalter moderner Hochschulpolitik zurück.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Nirgendwo sonst in Deutschland werden Freiheit und Eigenverantwortung der Hochschulen so konsequent zur Grundlage eines neuen partnerschaftlichen Verhältnisses von Staat und Hochschulen gemacht. Deswegen wundert es mich auch nicht, dass die Präsidentin der deutschen Hochschulrektorenkonferenz, Frau Wintermantel, hier im Landtag in der Anhörung zu diesem Hochschulfreiheitsgesetz ihre Bewertung auf einen kurzen, aber, wie ich finde, sehr überzeugenden Punkt gebracht hat. Dass Ihnen das nicht gefällt, kann ich nachvollziehen. Uns gefällt es umso besser.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Hier hat sie gesessen, auf meinem Platz!)

Sie hat gesagt, es sei geradezu mustergültig. Das ist die Bewertung durch die Wissenschaft in Deutschland, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP)

Dann kommen Sie und wollen in Wahrheit, dass alles so bleibt, wie es ist – ganz so, als könnten wir mit dem Bestehenden zufrieden sein.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Ich frage Sie insbesondere mit Blick auf die Kampagne, die Sie seit Monaten an den Hochschulen fahren, wovor Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulen eigentlich schützen wollen. Mit einer Angstkampagne versuchen Sie, ihnen einzureden, dass ihre Rechte künftig eingeschränkt und ihre Arbeitsverhältnisse unsicher werden würden.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Herr Schultheis, meine sehr verehrten Damen und Herren von SPD und Grünen, Sie kennen doch den Gesetzentwurf.

(Karl Schultheis [SPD]: Eben deswegen!)

Sie wissen doch, was heute zur Abstimmung ansteht. Wenn Sie ein Stück Ehrlichkeit aufbringen würden, müssten Sie auch den Mut haben, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der nordrhein-westfälischen Hochschulen mitzuteilen, dass ihre Arbeitnehmerrechte mit diesem Gesetz nicht nur

gleich bleiben, sondern sogar noch gestärkt werden, was den Kündigungsschutz betrifft.

(Karl Schultheis [SPD]: Wo denn?)

Es gibt also eine Besserstellung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und keine Schlechterstellung. Das ist die Wahrheit, die wir mitteilen dürfen.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD] – Karl Schultheis [SPD]: Die Kollegen können selber gut lesen!)

Die neuen Beschäftigten der Hochschulen haben in Zukunft nach dem Tarifvertragsrecht die gleichen Bedingungen wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ansonsten in den öffentlichen Dienst aufgenommen werden – ob beim Land, bei der Stadt Düsseldorf oder dem Kreis Mettmann. Die Bedingungen verschlechtern sich nicht.

Wenn Sie uns jetzt noch unterjubeln wollen, es gäbe 55.000, die entlassen werden sollten, muss ich Sie fragen: Was hat Rot-Grün denn bei den Universitätskliniken gemacht? Damals ging es um 25.000 Beschäftigte, die Sie, wenn Sie so wollen, durch den damaligen Gesetzentwurf überführt haben. Den Mitarbeitern haben Sie schlechtere Bedingungen mitgegeben, als wir das heute tun. Das ist die Wahrheit, die ich doch bitte, den Mitarbeitern zu übermitteln.

(Beifall von CDU und FDP)

Dann frage ich Sie: Wovon wollen Sie eigentlich die Studierenden in Nordrhein-Westfalen schützen?

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Vor Ihnen natürlich!)

Frau Löhrmann, sind Sie denn mit Ihrer Leistungsbilanz schon zufrieden? Herr Lindner hat die Kennzahlen, wenn es um die durchschnittliche Studiendauer geht, die Studierende in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren vorzuweisen hatten, noch einmal genannt: Wir liegen im Ländervergleich auf Platz 14 von 16 Bundesländern. Das heißt: Hier haben die jungen Menschen die längste Studienzeit gehabt – im Durchschnitt 1,3 Semester länger als etwa in Baden-Württemberg. Damit ist das Studium hier auch um 1,3 Semester teurer geworden und die Lebensperspektiven um 1,3 Semester schlechter. Das ist die Leistungsbilanz.

Und die Exzellenzinitiative – die klang ebenfalls an –, meine Damen und Herren, hat offensichtlich gezeigt: Wir haben die dichteste Hochschulland-

schaft, aber wir haben noch nicht die beste Hochschullandschaft.

(Karl Schultheis [SPD]: Doch!)

Deswegen müssen wir zwei zentrale Voraussetzungen dringend erfüllen, um besser werden zu können: Wir müssen den Hochschulen die notwendige Freiheit geben und wir müssen ihnen die notwendige Gestaltungskraft geben, damit sie an die Spitze kommen können. Das geht natürlich nur über bessere Wettbewerbsbedingungen. Die räumen wir den Hochschulen hiermit ein.

Neben der Freiheit, die wir den Hochschulen mit diesem Gesetz jetzt geben, haben wir hier wiederholt über die Gestaltungskraft diskutieren können. Der Präsident des Deutschen Hochschullehrerverbandes, Herr Kempen, hat ausdrücklich gelobt, dass die nordrhein-westfälische Landesregierung vorbildlich Wort gehalten hat, dass wir mit Einführung der Studienbeiträge auch einen Zukunftspakt für die Hochschulen im Landtag verabschiedet haben. Es ist einmalig in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen, dass der Landtag den Hochschulen eine so lange Planungsperspektive gibt.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Mit der Einführung der Studienbeiträge in der sozialverträglichsten Form, die in der Bundesrepublik Deutschland überhaupt zu finden ist, geben wir den Hochschulen in den nächsten Jahren die Möglichkeit, ihre Qualität tatsächlich zu verbessern, und stellen sicher, dass unsere Studierenden damit bessere Bedingungen antreffen, als das an anderen Standorten der Fall ist.

Wenn ich dann lese, dass insbesondere die Grünen – aus welchen Erwägungen auch immer – noch immer gegen Studienbeiträge zu Felde ziehen und die SPD bezichtigen, dass sie nicht vor das Verfassungsgericht ginge, um gegen unser Studienbeitragsgesetz zu klagen, muss ich Ihnen sagen, Frau Löhrmann: Wenn eine Fraktion dieses Landtages nach intensiver Prüfung zu dem Ergebnis gekommen ist, dass ein Gesetz gerichtsfest ist, dann ist es ein guter Schritt, nicht das Verfassungsgericht zu bemühen, festzustellen, dass das Gesetz der Verfassung entspricht. Genau dieser Sachverhalt liegt hier vor.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich habe im Zusammenhang mit den Studienbeiträgen kein Verständnis für die Argumentation – obwohl ich dies selbst eingeräumt habe, weil es

meiner Art entspricht, die Dinge differenziert darzustellen –,

(Zuruf von der SPD: Aha!)

dass die angesprochenen im Durchschnitt verringerten Studienanfängerzahlen ausschließlich auf die Studienbeiträge zurückzuführen seien. Ich frage Sie im Umkehrschluss: Warum haben in Nordrhein-Westfalen Hochschulen wie etwa Bochum oder auch Aachen steigende Studienanfängerzahlen und die Universität Mainz im Bundesland Rheinland-Pfalz, das sich vehement gegen Studienbeiträge ausspricht, sinkende Studienanfängerzahlen? Wenn das so monokausal wäre, wie Sie das öffentlich gerne vortragen, gäbe es hier offensichtlich andere empirische Fakten. Die Fakten sprechen aber eine differenzierte Sprache.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Sie haben doch selbst den Rückgang deutlich gemacht!)

Deswegen sage ich hier noch einmal: Wer den Hochschulen eine vernünftige Perspektive geben will, muss auch den Mut aufbringen, einige Wahrheiten anzusprechen. Zu den Wahrheiten gehört auch, dass zusätzlich zum Zukunftspakt die Qualität der Lehre an den Hochschulen nur dann verbessert werden kann, wenn zusätzliche Mittel an die Hochschulen fließen. Wir haben den Mut gehabt, dafür die Voraussetzungen zu schaffen – im Interesse unserer jungen Menschen, damit sie bessere Ergebnisse erzielen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind in Nordrhein-Westfalen nach dem Zukunftspakt und dem Studienbeitragsgesetz mit dem Hochschulfreiheitsgesetz auf dem Weg, unsere Wettbewerbsposition nachhaltig zu stärken. Ich habe öffentlich auch hier im Landtag wiederholt dargelegt, dass wir uns auch bei steigenden Studierendenzahlen in Nordrhein-Westfalen nicht nach altem Strickmuster verhalten werden, indem wir Quantität ohne Qualität betrachten. Vielmehr wird Nordrhein-Westfalen mit Blick auf den Hochschulpakt, der von der Bundesbildungsministerin gegenwärtig mit den Länderwissenschaftsministern besprochen wird, und ergänzend zu dem, was wir bereits auf den Weg gebracht haben, seinen Teil dazu beitragen, dass die Hochschulen mit dieser Herausforderung nicht alleine gelassen werden, sondern dass im Gegenteil auch hier Lösungen dafür gefunden werden, dass sich über die Exzellenzinitiative in der Forschung und über den Hochschulpakt in der Qualität der Lehre an unseren Hochschulen etwas verändert.

Damit ist klar, meine Damen und Herren: Wir geben Freiheit, aber der Staat zieht sich nicht aus

seiner Verantwortung einer hinreichenden Finanzierung der Hochschulen zurück. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Pinkwart. – Für die Fraktion der CDU hat jetzt der Kollege Dr. Brinkmeier das Wort. Bitte schön.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schultheis, ich denke, wir sind alle einer Meinung, dass wir hier eine sehr schöne Debatte mit Wort und Widerwort und auch mit den notwendigen Zuspitzungen haben. Ich möchte aber doch noch ein Wort zu den Massenentlassungen sagen. Das, was Sie da gesagt haben, kann es nicht sein. Sie haben gesagt, hier würden 55.000 Leute entlassen. Wie zynisch muss das in den Ohren von BenQ-Mitarbeitern klingen, die jetzt wirklich entlassen werden und auf der Straße stehen. Die 55.000, von denen Sie sprechen, behalten ihren Beamtenstatus. Das kann es also nicht sein. Daher bitte ich Sie sehr, diese Worte zurückzunehmen.

(Beifall von CDU und FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch auf einige Punkte insbesondere in Bezug auf die Änderungen zum ursprünglichen Gesetzentwurf zu sprechen kommen, die fast alle Ergebnis aus der Anhörung und auch aus den vielfältigen Gesprächen sind.

Stichwort: erweitertes Präsidium. Darauf haben wir jetzt verzichtet mit der Begründung, dass wir sonst zu viele Gremien haben mit der Gefahr der Verwischung der Verantwortlichkeiten vor allem zwischen Hochschulrat und Präsidium. Wir haben das im Ausschuss diskutiert.

Beim Thema Hochschulrat haben wir in § 21 Abs. 3 auch noch eine „Eignungsvoraussetzung“ eingebracht. Meinem Freund, dem Pizzabäcker, wird es leidtun, dass er vielleicht doch nicht so schnell da hineinkommen kann. Aber wir sollten an dieser Stelle wirklich die hohe Verantwortung dieses Gremiums berücksichtigen. Deshalb ist es richtig, dass wir dazu noch etwas sehr dezidiert hineingeschrieben haben.

Zum Stichwort Senat in § 22 Abs. 1: Der Senat wird – auch das ist ein Ergebnis der Anhörung – jetzt ermächtigt, mit einer Dreiviertelmehrheit eine Empfehlung zur Abwahl der Mitglieder des Präsi-

diums gegenüber dem Hochschulrat zu geben. Ich denke, auch das findet Konsens.

Dann möchte ich auf ein Thema eingehen, das bei vielen Diskussionen angesprochen wurde: die Sorge, dass die Geisteswissenschaften mit dem neuen Gesetz benachteiligt werden könnten. Es gibt Befürchtungen, dass sie im Zuge des neuen Gesetzes sogar unter die Räder geraten würden. Ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, habe diese Befürchtung nicht; auch die CDU-Landtagsfraktion hat sie nicht.

Dieses Gesetz bietet gerade den Geisteswissenschaften und den Geisteswissenschaftlern die Chance, bei der jeweiligen Profilbildung einer Hochschule wichtige Akzente zu setzen. Selbst im Zusammenhang mit regionaler Clusterbildung können die Geisteswissenschaften eine wichtige Rolle spielen.

Die CDU-Landtagsfraktion wird sich diesem Thema im nächsten Frühjahr ausführlich widmen und ein Forum organisieren, auf dem die herausragende Bedeutung der Geisteswissenschaften für die Wissenschafts- und Forschungslandschaft in Nordrhein-Westfalen im Mittelpunkt stehen wird.

Dann möchte ich noch auf das Thema der verfassten Studierendenschaft zu sprechen kommen, weil dies Gegenstand vieler Debatten war. Die CDU-Landtagsfraktion ist sich der Problematik an dieser Stelle bewusst, und zwar zum einen im Hinblick auf die Finanzierung und zum anderen im Hinblick auf die Zuständigkeiten. Wir haben im Ausschuss debattiert, dass eine neue Verordnung über die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaften in Kraft getreten ist. Noch einmal vielen Dank an das Ministerium, das die Verordnung umgesetzt hat! Damit wurden einige Auswüchse beseitigt. Bevor die SPD nun Zwischenrufe macht: Es gab seinerzeit auch schon von Frau Kraft den Gedanken, diese Verordnung voranzutreiben.

Dann sollten wir erwähnen, dass die Hochschulen einen kleinen Teil der Einnahmen aus den Studienbeiträgen unter Mitwirkung der Studierenden im Sinne von Stipendien verwenden können. Ich denke, das wird diese sehr ansprechen.

Wir sind zu der Überzeugung gekommen, den Studenten einen Vertrauensvorschuss zu geben und bis auf Weiteres keine weiteren Änderungen zum Gesetzentwurf vorzunehmen.

(Zuruf von der SPD: Ach!)

Wir trauen den Studenten und Studentinnen zu, im Lichte des neuen Gesetzes ihre Verantwortung für das Gelingen der Verselbstständigung der

Hochschulen zu übernehmen und sich neu aufzustellen.

Dennoch gibt es zwei kritische Punkte. Zum einen § 53 Abs. 2.4, das sogenannte allgemeinpoltische Mandat: Wir haben im Gespräch mit den Landes-ASten gesagt, dass wir erwarten, dass hier die hohe Verantwortung wahrgenommen wird, und dass wir das aufmerksam begleiten möchten. Des Weiteren haben wir kritisiert und werden wir auch weiterhin scharf kritisieren, dass die für eine Studentenparlamentswahl beschämend niedrige Wahlbeteiligung von 10 bis 15 % – das muss man sich mal vorstellen! – oft nur zu einem Schulterzucken führt, dass aber umso lieber von 100 % der Studierenden der Semesterbeitrag eingenommen wird. Das ist ein Missstand. Wir erwarten, dass daran jetzt gearbeitet wird. Das werden wir in den Gesprächen mit den ASten, die sehr konstruktiv und gut wenn auch kritisch verlaufen, weiterhin anmahnen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, Sie kommen zum Schluss.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir maßen uns nicht an, dass wir mit diesem neuen Gesetz schon jede Eventualität im Hochschulbereich abgedeckt hätten. Aber allein die Tatsache, dass nun Dutzende von Erlassen und Verordnungen wegfallen werden, zeigt, dass die Hochschulen die Chance haben, viele Dinge unbürokratisch und lebensnäher zu regeln.

Wir als Abgeordnete sichern allen Hochschulangehörigen zu, gemeinsam mit den Hochschulen darauf aufzupassen, dass die neugewonnene Freiheit auch wirklich genutzt werden kann. Zu guter Letzt: Wir werden natürlich allen Hochschulen auch als Ansprechpartner vor Ort zum Wohle von Wissenschaft und Forschung zur Verfügung stehen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Herr Kollege Brinkmeier. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich der Fraktionsvorsitzenden Frau Löhrmann das Wort. Bitte schön.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Schönen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich war erstaunt, dass sich die Regierungsfraktionsvertreter und auch der Mi-

nister in ihren Beiträgen sehr viel im Kleinklein bewegt haben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie erheben den Anspruch, dass Sie hier jetzt den großen Wurf gemacht haben, die Superreform, die Superzukunftsgestaltung auf den Weg bringen.

(Zurufe von Christian Lindner [FDP] und von Dr. Michael Brinkmeier [CDU])

Dieser Auffassung sind wir in der Tat nicht. Ich möchte sehr gerne noch einmal auf diese Grundphilosophie noch einmal eingehen.

Herr Prof. Pinkwart, Sie reden von Freiheit. Sie tun damit das, was auch im Koalitionsvertrag steht: dass die Freiheit anders gewichtet wird als die anderen Grundwerte unserer Verfassung. Das wird in diesem Gesetz ganz stark durchdekliniert. Deswegen lehnen wir dieses Gesetz aus voller Überzeugung ab.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn Sie von Freiheit reden, dann reden Sie von der Freiheit des Marktes. Sie reden von der Freiheit der Besserverdienenden, Herr Pinkwart. Sie gehen davon aus, dass der Markt das schon alles richten wird.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Dieser Auffassung sind wir ausdrücklich nicht. Wir halten den Weg, den Sie mit Ihrer Hochschulpolitik insgesamt gehen, für einen Irrweg, und zwar aus bildungs- und sozialpolitischer Sicht etwa bezogen auf die Studiengebühren und auch aus wissenschaftspolitischer und wirtschaftspolitischer Sicht.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Denn das ist nicht zukunftsweisend, was Sie hier umfassend und gesamtgesellschaftlich betrachtet abliefern.

Wir Grüne in Nordrhein-Westfalen wollen nicht, dass die Hochschulen unseres Landes, die Studierenden, die Forschung zu Versuchskaninchen für die Chaosexperimente eines marktradikalen Professors gemacht werden. Aber genau das passiert heute in Nordrhein-Westfalen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Löhrmann. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Ich erlaube mir an dieser Stelle, mich ganz herzlich bei Ihnen allen für die Wahl heute Morgen zu bedanken.

Von diesem Platz aus komme ich damit zum ersten Abstimmungsmarathon.

Dieser beginnt wie folgt: Der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie empfiehlt in **Ziffer 1** seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/2737**, den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/2095 „Für ein modernes und liberales Hochschulgesetz“ abzulehnen. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Die Koalitionsfraktionen. Wer lehnt diese Beschlussempfehlung ab? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist die Beschlussempfehlung Drucksache 14/2737 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **angenommen** und der Antrag abgelehnt.

Der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie empfiehlt in Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung Drucksache 14/2737, den Gesetzentwurf Drucksache 14/2063 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen.

Hierzu liegt inzwischen ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Wir haben zunächst über diesen Änderungsantrag abzustimmen. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist gegen diesen Änderungsantrag? – Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der SPD. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 14/2794 abgelehnt**.

Wir kommen zum dritten Teil der Abstimmung. Wir haben nun über den Gesetzentwurf Drucksache 14/2063 in der Fassung der **Beschlussempfehlung** des Ausschusses **Drucksache 14/2737 Ziffer 2** abzustimmen. Wer ist für diese Beschlussempfehlung? – Wer ist gegen die Beschlussempfehlung? – Damit ist dieser Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von SPD und Grünen **angenommen**.

(Anhaltender Beifall von CDU und FDP)

Wir kommen viertens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/2785**. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Entschließungsantrag **abgelehnt**.

Wir kommen fünftens zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Bünd-

nis 90/Die Grünen. Wer stimmt diesem Entschlie-
ßungsantrag zu? – Das sind die Fraktionen von
Bündnis 90/Die Grünen und SPD. Wer stimmt ge-
gen diesen Entschlie-ßungsantrag? – Das sind die
Koalitionsfraktionen. Damit ist der **Entschlie-
ßungsantrag Drucksache 14/2793 abgelehnt**.

Wir kommen sechstens zur Abstimmung über den
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/2485.
Der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, For-
schung und Technologie empfiehlt in seiner **Be-
schlussempfehlung Drucksache 14/2738**, den
Antrag der SPD abzulehnen. Wer stimmt dieser
Beschlussempfehlung zu? – Wer lehnt diese Be-
schlussempfehlung ab? – Damit ist die Beschluss-
empfehlung **angenommen** und der Antrag mit den
Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stim-
men von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abge-
lehnt.

Wir sind damit am Ende der Abstimmung und kom-
men zu:

6 Jetzt erst recht! – ZVS nicht abschaffen, sondern mit der Kompetenz aus NRW wei- terentwickeln

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2716

Ich eröffne hiermit die Beratung und erteile Frau
Kollegin Apel-Haefs das Wort.

Ulrike Apel-Haefs (SPD): Herr Präsident! Meine
Damen und Herren! Liebe Kollegen und Kollegin-
nen! Wir haben unserem Antrag zur Beibehaltung
der ZVS den Satz vorangestellt: „Jetzt erst recht!“
Das bedarf einer gewissen Erläuterung.

Zu den vielen guten Argumenten, die schon bis-
her für die Beibehaltung der ZVS gesprochen ha-
ben, ist ein weiteres sehr gutes hinzugekommen:
Die Hochschulen wollen sie selber. Genauer: Sie
fordern eine bundesweite zentrale Servicestelle,
die alle Studienplatzbewerbungen registriert und
verwaltet. Für uns heißt es deshalb jetzt erst
recht, unser erklärtes Ziel, die ZVS zu erhalten
und neuen Anforderungen entsprechend zu re-
formieren, nicht nur beizubehalten, sondern heute
noch einmal zu bekräftigen.

Wir haben Ende September unsere Zustimmung
zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studien-
plätzen gegeben – aus voller Überzeugung. Sie,
liebe Kollegen und Kolleginnen von CDU und
FDP, haben diesem Vertrag ebenfalls zuge-
stimmt, allerdings sofort danach erklärt, dass er

für Sie nur eine Übergangssituation, sozusagen
ein notwendiges Übel darstellt, das bis 2008 mit
der völligen Freiheit der Hochschulen bei der
Auswahl ihrer Studenten beendet werden soll.

Mir drängt sich jedoch zunehmend der Verdacht
auf, dass die Hochschulen die Freiheit, die Sie
meinen, gar nicht haben wollen – und zwar aus
guten Gründen.

Die Hochschulen sind schon jetzt mit der Freiheit
der Bewerberauswahl in den Numerus-clausus-
Fächern personell und organisatorisch überfor-
dert. Das hat die Anhörung im letzten November
ganz klar ergeben. Sie nutzen daher ihre Mög-
lichkeiten zur Selbstauswahl noch nicht einmal zu
30 %.

Die Hochschulen haben darüber hinaus aufgrund
der steigenden Anzahl von Doppelbewerbungen
einen enormen finanziellen und personellen Auf-
wand. Die dadurch erforderlichen zeitaufwendigen
Nachrückverfahren binden Ressourcen, die dann
an anderer Stelle fehlen.

Die Hochschulkanzler haben deswegen auf ihrer
Tagung am 28. September die Einrichtung einer
bundesweiten zentralen Verwaltungsstelle für alle
Hochschulbewerber gefordert. Wir wollen und wir
werden die Hochschulen bei diesem Anliegen un-
terstützen. Was liegt da näher, als ein bereits
bundesweit arbeitendes, gut funktionierendes
System so weiterzuentwickeln, dass es den Ser-
viceanforderungen der Hochschulen entsprechen
kann?

Die Vorteile einer demgemäß reformierten ZVS
für die Hochschulen sind evident: Entlastungen
von administrativem Aufwand unter Beibehaltung
der Freiheit, eigene standortspezifische Zulas-
sungskriterien zu definieren. Dass ein solcher
Service für die Hochschulen nicht kostenneutral
sein wird, ist diesen bewusst und wird auch ak-
zeptiert. Wir gehen jedenfalls davon aus, dass die
Grundfinanzierung der ZVS aus öffentlichen Mit-
teln zu erfolgen hat und dass die gerade erst im
Staatsvertrag beschlossene Rechtslage Bestand
hat.

Es ist so, dass die Hochschulen selbst erkannt
haben, dass eine Veränderung der Rechtsform
der ZVS keine substanziellen Veränderungen zu-
gunsten der Hochschulen hervorbringen würde. In
der Anhörung am 3. November letzten Jahres
wurde geäußert, dass eine hoheitliche Beleihung
hin zu einer einzelnen Hochschule oder einer pri-
vatrechtlichen Institution eigentlich nur den Ort
des administrativen Aufwands ändern würde, aber
zum Beispiel auch den Ort der Gerichtsfolgen.
Das Bedürfnis der Hochschulen, dann auch mit